Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 3

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umschau

Schule und Erziehung

Um die christliche Grundlage der Volksschule.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass in den letzten Jahren das *Interesse an der Schule und Erziehung in* weitesten Kreisen gewachsen ist. Das zeigt sich auch in Aufsätzen und Einsendungen in der Tagespresse. Was früher etwa der pädagogischen Fachliteratur vorbehalten blieb, das wird heute auch in illustr. Zeitschriften, in Briefen an die Eltern und in den Tageszeitungen behandelt. Namentlich wird in den verschiedensten Abhandlungen, immer wieder auf die Bedeutung eines guten, *verständnisvollen Einvernehmens zwischen Kirche, Schule und Elternhaus hingewiesen.* Die Erziehungsaufgabe kann nur durch eine vielseitige Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten gelöst werden. Heute sind vielfach die Eltern aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Lage, den Kindern jene häusliche Erziehung angedeihen zu lassen, die sie im Kreise der Familie erhalten sollten. Wir denken an die vermehrte Beanspruchung im Berufsleben und auch an die vielfach anzutreffende Mitarbeit der Mutter im Wirtschaftsleben.

Es besteht unter diesen Umständen nicht selten die Gefahr, dass man das Hauptgewicht der Erziehung der *Schule* übertragen möchte, da sie ja zur Schulung und Bildung der Jugend in erster Linie bestimmt ist. Wir müssen jedoch gleich betonen, dass auch der Schule in ihrem noch so vorbildlichen Wirken natürliche Grenzen gesetzt sind, was gerne etwa übersehen wird. Zudem sind die Lehrpläne der Volks-, Mittel- und auch der Berufsschulen überladen, sodass der gewissenhafte Lehrer in seinem Eifer leicht der Versuchung erliegt, mehr nur die *Schulung der Jugend* ins Auge zu fassen. Dadurch wird die *Erziehung* der Kinder und Jugendlichen leicht hintan gestellt. Die sich von Stufe zu Stufe wiederholenden und immer neue Anforderungen stellenden *Prüfungen* stellen die Lehrkräfte vor eine keineswegs beneidenswerte Aufgabe, und auch die Schüler werden dadurch vielfach in ein ruheloses Vorbereiten gedrängt, das sich mit der Zeit gesundheitlich nachteilig auswirken kann.

Einerseits werden von aussen an die Schule stets *neue Forderungen* gestellt und die Schule selbst umschreibt ihre Aufgaben in Lehrplänen, die bis dahin nicht so viel von einer vernünftigen Stoffeinschränkung verspüren liessen. Mit der Häufung der Aufgaben wächst jedoch die Gefahr, dass vieles nur mehr oberflächlich gestreift werden kann. Das *Aufnahmevermögen der Kinder* und auch der Jugendlichen ist begrenzt. Der Mensch ist keine Maschine. Selbst diese kann Schaden nehmen, wenn sie über ihre vorgesehene Leistungsfähigkeit beansprucht wird. Bei der heutigen Jugend sind dann und wann, wenigstens für gewisse Schulen trifft das zu, Ermüdungserscheinungen festzustellen. Wer die *Leistungsfähigkeit des heranwachsenden Menschen* auf die Dauer über Gebühr beansprucht, ladet eine grosse Verantwortung auf sich. Deshalb sind die Mahner zu verstehen, wenn sie vor einer zu grossen Stoffülle ein Warnsignal erheben. Und das Wichtigste: *Je mehr die Schule nur drillt und schult im Sinne von Wissensmehrung, desto weniger Zeit bleibt ihr zur innern Bildung, zur Pflege des Herzens und des Gemütes, zur Erziehung.*

Die christliche Grundlage.

Was im «Staatsbürger» (Nr. 3 vom 1. Februar 1947) ganz allgemein unter dem Titel «Gesinnung ist unser Schicksal» gesagt wird, das gilt im besondern auch für die Schule:

«Die *Besinnung auf die sittlichen, geistigen und religiösen ewigen Werte* führt uns aus der Versklavung auf den Weg einer freien und harmonischen Entfaltung unseres Lebens!»

Die Stellung der Katholiken über die christliche Einstellung der Schule braucht hier nicht besonders umschrieben zu werden. Sie wurde schon wiederholt betont. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang eine Eingabe der reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich, die seinerzeit bei der Schaffung des neuen zürcherischen Volksschulgesetzes ausdrücklich verlangte, dass im Zweckparagraph der christliche Charakter der Schule festgehalten werde. Die Synode schlug vor: «Sie (die Volksschule) bezweckt in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische Ausbildung und Erziehung der Kinder in geistiger und körperlicher Beziehung auf *christlicher Grundlage.*»

Der Antrag des Regierungsrates vom 28. Dezember 1946 sprach jedoch nur von einer harmonischen geistigen, seelischen und körperlichen Ausbildung der Kinder zu verantwortungsbewussten Gliedern des Volkes. Das christliche Fundament wurde bewusst verschwiegen, worauf dann die Kirchensynode erklärte, «dass sie ein Schulgesetz ohne die ausdrückliche Erwähnung der christlichen Grundlage im Zweckparagraphen nicht gutheissen kann, sondern bekämpfen muss.»

Eine solche grundsätzliche Stellungnahme ist zu begrüssen. Wenn es überall möglich wäre, dass Protestanten und Katholiken bei solch wichtigen Grundsatzfragen sich finden könnten, stände manches kantonale Schulgesetz auf positiver christlicher Grundlage. Auch

hier kann eine verständnisvolle Zusammenarbeit ihre Früchte zeitigen.

Im Kanton *Baselland* behandelte die Kantonale Primarlehrerkonferenz am 19. Februar 1947 in Liestal den neuen *Lehrplanentwurf* für die Primarschulen. Während an der am Tage darauf abgehaltenen Mittellehrerkonferenz des gleichen Kantons die *Erziehung auf christlicher Grundlage* als leitender Grundsatz für den Lehrplan der Realschulen einmütig gutgeheissen wurde, verlangte an der Primarlehrerkonferenz die Opposition Streichung des «christlichen», ja der Erziehung überhaupt! Immerhin fühlte sich die Mehrheit der Primarlehrerschaft noch mit den Kräften der Kirche und Religion so stark verbunden, dass sie die Betonung der christlichen Lebensführung genehmigte. «Wenn Religion nicht bloss als zweistündiges Fach mit Wochenplan der Erziehung, sondern als Erziehungsprinzip gilt, dürfte sich in Charakterbildung des Schülers etwas erreichen lassen.» (Nordwestschweiz» vom 3. März 1947.)

In den Allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanentwurfes, wie er in Nummer 4 vom Februar 1947 der basellandschaftlichen «Schulnachrichten» veröffentlicht ist, steht als bemerkenswerter Zweckparagraph:

«Im Volksschulunterricht *steht das Erzieherische im Vordergrund.* Es hat die nachhaltige Gewöhnung der Schüler an ein sittliches Verhalten innerhalb und ausserhalb der Schule zum Zweck.»

Als Ziel der *Biblischen Geschichte* und der *Sittenlehre*, in die sich Pfarrer und Lehrer teilen, wird angegeben:

«Die Schüler sind anhand der biblischen Geschichte in die Wahrheit der christlichen Religion einzuführen.

Die Sittenlehre ist aufzufassen im Sinne eines Christentums der Tat.»

Solche Richtlinien dürfen mit Genugtuung vermerkt werden. Sie werden zwar nicht immer ohne weiteres hingenommen, sondern müssen errungen werden. Aber die Erziehung der Jugend ist eines zielbewussten Einsatzes der christlich gesinnten Lehrerschaft und auch der verantwortungsbewussten Schulbehörden wohl wert.

O. Sch.

1 oder 2 oder 3 oder . . .

Ein deutscher kath. Schulleiter, der aus einem Moorlager nach Dänemark fliehen konnte und dort seit 1945 wieder als Leiter einer Schulanstalt (ca. 400 Kinder) amtet, bittet den Kath. Lehrerverein der Schweiz um die Zuwendung der nachgenannten Gegenstände: (Bücher (Musiklehre, Harmonielehre), Schülerkalender, Füllfederhalter, Drehstifte, Jahrgänge der «Schweizer Schule», Kämme, Hautcrème zur Wundbehandlung, vielleicht eine Uhr.

Sendungen an den Beauftragten des KLVS. F. G. Arnitz, Neuenhof.

Neu-en-hof! damit keine Verwechslungen der Ortschaftsnamen erfolgen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Lehrerseminar Hitzkirch. Der Jahresbericht 1946/47 gibt einen wertvollen Einblick in das Arbeiten und in die Ziele und Erfolge dieses Seminars. 53 Schüler und 5 Gäste besuchten die Schule, 12 Lehrkräfte wirkten in diesem Jahr an ihr. Ein aufgeschlossener Schul- und Erziehergeist weht an diesem luzernischen Seminar. Hitzkirch hat als erstes schweizerisches Seminar die seminaristische Ausbildungszeit auf 5 Jahre verlängert. In den 23 obligatorischen und 5 Freifächern kann eine umfassende, theoretische wie praktische, Bildung vermittelt werden. Das Internatsleben wird durchstrahlt vom Geist warmer Religiösität und auch durch besondere Pflege schöner Heimatliebe (Heimatabende unter der Leitung von Hrn. Prof. Achermann) belebt. Der Deutschunterricht in den obern Klassen geht neue Wege (Hr. Prof. von Moos). Usw.

Das Jahr 1946/47 hat zwei wichtige Ereignisse für das Seminar gebracht: den Abschied des bisherigen H. H. Seminardirektors Dr. Lorenz Rogger, der zum Propst von Beromünster erhoben worden ist, und die Einführung des neuen Direktors lic. theol. Leo Dormann. Der Bericht enthält die eingehende Würdigung des ausserordentlich reichen Wirkens von Hochw. Herrn Prälat Dr. Rogger durch seinen Nachfolger und die Ansprache des Scheidenden. Direktor Dr. Rogger muss ein Erzieher kat exochen gewesen sein. Nicht einer, der alles besser weiss und nichts verstehen und nichts vergessen kann, sondern einer, der selbst immer weiter gerungen und gelernt hat. Die Würdigung schreibt von seinem «harmonischen, allem Schönen und Edlen aufgeschlossenen Menschsein», von seinen tiefen und Geist wie Herz erfassenden Psychologie- und Religionsstunden, von seinen bedeutsamen Büchern, die aus seinem Unterricht herausgewachsen sind, in denen zum erstenmal Gaudigs Arbeitsprinzip auf Mittelschulbücher angewendet wurde. Sein herrlicher Optimismus gewann und begeisterte die Schüler für die vertretenen Ideale. Ein grosser Teil der aktiven Luzerner Lehrer sind durch Roggers Schule gegangen, zirka 700 sind es im ganzen gewesen. Sogar dem Bericht ist es noch anzumerken, mit welcher Liebe die Schüler ihrem Herrn Direktor angehangen haben. Der